

Eigentümerwechsel

An die
Amtsverwaltung Itzstedt
Segeberger Str. 41
23845 Itzstedt

Grundstück:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Flurbezeichnung:

Gemarkung, Flur, Flurstück

Bisherige/r Eigentümer:

1. _____

Name, Vorname

Str. + Hausnr.

PLZ, Wohnort

2. _____

Name, Vorname

Str. + Hausnr.

PLZ, Wohnort

und weitere Miteigentümer

Finanzadresse (sh. Grundsteuerbescheid): _____

Neue/r Eigentümer:

1. _____

Name, Vorname

Str. + Hausnr.

PLZ, Wohnort

2. _____

Name, Vorname

Str. + Hausnr.

PLZ, Wohnort

und weitere Miteigentümer

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: _____

Das Grundstück wurde mit Kaufvertrag vom _____ (Datum) verkauft.

Die Übergabe erfolgte am _____ (Datum).

Wasser/Abwasser:**Hauptzähler**

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Gartenwasserzähler

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Datum/Ort: _____

Unterschrift bisherige/r Eigentümer

Unterschrift neu/e Eigentümer

Informationen rund um den Eigentümerwechsel von Grundstücken

Abfallbehälter

Bitte wenden Sie sich zwecks Ummeldung und weiterer Informationen rund um die Abfallbehälter an den Wege-Zweckverband: Tel. 04551-90 90. Mit Wirkung zum 01.01.2020 erfolgt die Erhebung und Einziehung der Abfallentgelte nicht mehr über das Amt, sondern direkt über den Wege-Zweckverband.

Wasser/Abwasser

Die Verbrauchsgebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung werden zum vollen Kalendermonat abgerechnet. Hierfür muss der Stand des Wasserzählers bei Übergabe des Gebäudes der Amtsverwaltung mitgeteilt werden. Nebenzähler für die Gartenbewässerung müssen auch abgelesen werden.

Niederschlagswasser

Die Niederschlagswassergebühren werden gemäß der Satzung der jeweiligen Gemeinde monatlich bzw. jährlich umgeschrieben.

Grundsteuer

Das Steueramt ist bei Umschreibung der Grundsteuer auf die Mitteilung des zuständigen Finanzamtes angewiesen. Gem. § 9 Grundsteuergesetz bleibt der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Übergabe erfolgt ist, grundsteuerpflichtig. *(Eine Aufteilung der Grundsteuer im Übergabebjahr ist möglicherweise auf Grundlage der im Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen durchführbar. Bitte schauen Sie in Ihren Kaufvertrag und beachten Sie, dass dies eine privatrechtliche Regelung ist! Sprechen Sie ggf. mit Ihrem Notar!)*

Die Grundsteuer A wird für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke erhoben. Die aktuellen Hebesätze der Grundsteuer A und B der amtsangehörigen Gemeinden finden Sie auf der Homepage www.amt-itzstedt.de.

Straßenreinigung/Winterdienst:

Die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst gehen mit Beginn des auf den Eigentumswechsel folgenden Kalendermonats auf den Neueigentümer über.

Nur Gemeinde Tangstedt:

Für den Bereich Abfall ist die AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, Leinweberring 13, 21493 Elmenhorst / Lanken, Tel. (0800) 2974001, www.awsh.de, zuständig. Das Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tangstedt wird geliefert von Hamburg Wasser, Tel. 040-78 88 22 22, www.hamburg-wasser.de.